Wiesbadener

Unterhaltungsblatt.

Gratisbeilage zum Wiesbadener General=Anzeiger.

Nr. 11.

Conntag ben 18. Marg 1900.

15. Jahrgang.

Was würde meine Mutter fagen!

Wem eine Mutter ward zu theil, Treu-gut in allen Lebenslagen, Dem fet das Wort zu Rath und Heil: "Was würde meine Mutter fagen?"

Schon bort in ber Gefpielen Chor, Will Jugenbluft zu weit fich wagen, So steht ber tleine Spruch bavor: "Was würbe meine Mutter fagen!"

Und gehft Du von der heimath fort, Stehft Du allein bor ernsten Fragen, Du tennst den Rath, sprichst Du bas Bort: "Bas würde meine Mutter sagen!"

Du fannst Dich weit berirren nicht, Gehft auf bem falfchen Beg mit Zagen, Benn es noch leife in Dir fpricht: "Was würde meine Mutter fagen!"

Und ruht sie schon auf Friedhofs Grund, Sie ist Dir nah in allen Tagen, Führst Du bas gute Wort im Mund; "Was würde meine Mutter sagen!"

Rachbrud verboten.

"Sie".

Eine Gefellichafts-Stigge aus ber Gegenwart bon Ih. Coner (heilbronn).

Benn man mich nach bem Ramen biefes Befens fragen wollte, fo würbe ich baburch in teine fleine Berlegenheit tommen. Go giemlich alle befannten und unbefannten Ramen, mit benen unfere Damen ihre Dafeins-Berechtigung martiren, mußte ich ba bom Stapel laufen laffen, wollte ich bem geneigten Lefer beweifen, bag "Gie" burchaus nicht bas ift, mas man in irgend einem Ctabium ber heimlichen ober unheimlichen Liebe fonft feinen "Gegenftanb" ju nennen pflegt. Das fonurgerabe Gegentheil - "Gie" ift in biefem rethorifch-feuilletoniftifchen Falle einer Befellichaftsftubie ein ganger und gwar bochft charafteriftifder und außerorbentlich moberner Collectibbegriff - ber Inbegriff all jener jungen, jungeren unb - bemnachft alteren Damen, bie heute mit falfchen ober gefarbten Saaren, falfchen Babnen, fünftlerifch geschmintten Bangen, hocheleganter Robe unb einem Bince-neg mobernfter Conftruction auf bem mehr ober minber zierlichen Raschen burch bie Welt bummeln. - 3ch bitte bringend, mich auch nicht nach bem "etwaigen" Alter meiner Dame gu fragen, bas Salbbuntel, bas über bem für bie Menfcheit fo bebeutungsbollen Tage ihrer Geburt liegt, macht "Gie" nur um fo intereffanter, und bie eingehenden Debatten, bie im Rreife ber eleganten Dannerwelt über die Frage gepflogen werben, verbreiten ihren Ruhm nur umfomehr. "Gie" ift gwar nach ihren burchaus glaubwürdigen Berficherungen eine bochft gartliche und aufopferungsvolle Tochter, aber sie liebt es merkwürdiger Weise nicht, eingehender über ihre Familienverhältnisse sich auszusprechen. "Sie" erzählt mit mübem Augenausschlag, daß sie ein und ein halbes Jahr in einer Pension der französischen Schweiz gewesen, und dort ein intimes Freundschaftsbündniß mit der jungen Gräfin B. und der reizenden Baronesse F. geknüpst habe. "Sie" hat das Lernen ja eigentlich gar nicht nöthig, aber es hat ihr Spaß gemacht — und nun ruht sie sich und ihre angegrifsenen Nerven irgendwo in einem sashionablen Bade für eine Weise aus.

lleberhaupt — "ihre Nerven" und ihre "Zustände" hat "Sie" ziemlich oft. Und 's ift jammerschade, gerade dann, wenn sich außenahmsweise einmal das Gespräch abseits vom Alltagsgeleise, der Mode und sonst wichtiger Kulturerscheinungen, auf dem Gebiete tieferer Bildung bewegt. Da ist "Sie" abgespannt, aufgeregt, surzum "Sie" ist in solchen leidigen Fällen für nichts zu haben, — "Sie" schweigt, — zieht sich zurück, — und — die Welt geht ruhig ihren Gang weiter!

Letthin - ba fab "Er" "Sie" auf ber Strafe. Seitbem ift feine Rube babin und fein Berg ift fower - "Er" ift einfach weg von biefem herrlichen Befen, bas fo elegant und fo zierlich gefleibet, fo liebenswürdig zu grugen und einmal nach naherer Betanntichaft fo intereffant gu plaubern weiß. Inb ba er ben fehnlichen Bunfch gu ertennen gibt, "Gie" einmal befuchen ju burfen, ba tout "Gie" erft, als berftebe "Gie" nicht, und gibt nur auf wieberholtes Unfragen ben Befcheib, baß "Gie" jeben Tag zwischen elf und zwölf Uhr bei ihrer Zanie, ber Frau Brofefforin B. fein und fich natürlich freuen werbe, ihn bort einmal gu feben. Das arme Rinb - es ift offenbar elterns los. Aber biefes Mitleid wird boch gar febr erschüttert, burch eine gufällige Entbedung, bag "Sie" in ber That noch recht fehr Eltern hat, und auch die Hochachtung für die liebenswürdige Frau Tante, bie fich fo liebenswürdig um "Sie" annimmt, erhält durch die intereffanten Mittheilungen über 3wed und Entfteben biefer Zantichaft eine gang eigenartige Farbung. — Aber ich bitte nur feine fchlimmen hintergebanten. "Sie" ift unfchulbig und harmlos, als ob fie noch immer in ber Benfion ware. "Gie" benft fo gut bon allen Denfchen, und namentlich bon ber lieben Mannerwelt, "Gie" will ja nur ihr jungfrisches Leben genießen, und wenn schon später einmal geheirathet fein foll, bies auch nur gang nach Reigung thun. Das tann "Sie" fich erlauben. Dabei fpielt "Gie" berfchamt mit bem toftbaren Elfenbeinfächer, ben "Gie" bon ihrer beften Freundin, ber Grafin B. jum Befchent erhielt, und fieht ihren Berehrer mit einem fo gartlich fcmachtenben Blid an, bag berfelbe fcon im Begriff ift, bie unberantwortliche Dummheit zu begeben, fich ihr gu Fugen zu fturgen, und ihr in einer ganglich neuen und geiftreichen Wendung, wie fie auch nur ein nach ber neuesten Dobe frifirter Ropf erfinnen tann, feine Liebe gu gefteben. Aber bas blind waltenbe Gefchid meint's boch beffer mit ibm, er befinnt fich im legten Augenblid - es wirb ibm mit einem Male fo banglich zu Muthe — er murmelt etwas von bringenben Gefchaften - fturgt fort, und "Gie" ift nun wieber in ber bes neibenswerthen Lage, bon einem "brillanten Untrag bes jungen G., ben "Sie" abgewiefen habe", ju ergablen. Daß "Sie" babeim Thränen wilbefter Buth über bas Diflingen ihres Aufchlages auf bas Junggesellenglud eines solchen — na ich sage nicht was — weink, bas ergahlt fie freilich niemanb. Fortan ift er natürlich für "Gie" nur Luft - begegnet er ihr auf ber Strafe, fo fieht "Gir" mit

brillant gemimter Berachtung über ihn hinweg und er - bentt fich über "Gie" irgend eine ehrfurchtsvolle Bemerfung, ju ber er bie Unregung zumeift aus bem Reiche bes Geflügels nimmt,

Beneigtefter ber Lefer! Frag' mich nicht nach Ramen und Bohnung, nach Eltern und Geschwiftern unferer Dame. Seifche feine genaue Untwort - lag Dir geniigen an etlichen garten Binten. "Gie" ift ein Thema über bas fich Banbe fchreiben liegen — bis ins Barabies unter ben befannten Apfelbaum mit ber bitterbofen Schlange läßt fich bie Befchichte ihrer gefellichaftlichen Entwidlung berfolgen. "Gie" ift ein Musrufungszeichen ber Begenwart und ein Fragezeichen ber Bufunft. "Gie" fchillert in allen möglichen und uns möglichen Farben, und in allen nur bentbaren Tonen horft Du fie breifen - nur frage nicht von wem. Die Eltern -ber Bater irgenb ein ehrfamer Sandwerter - "Fabritant" fagt "Gie" - ober ein fleiner Sandelsmann - "Commerzienrath" nach ihrer Lesart - am Enbe gar ein nieberer Beamter - "Gie" nennt ihn "Geheimer Rath" - alfo einer biefer Thater hat im Bunbe, ober auf fehnlichen Bunfch ber Mutter in feiner "Rleinen", feinem "Rinbchen", feiner "Ella" pflichticulbigft flets bas 3beal erblidt, bas ber Welt icon lange gefehlt. 3he Bille hat bon Unfang an in allen Dingen ben Musfolag gegeben, und fo ift "Gie" allmählich für bie Eltern gur Buchtruthe geworben, unter welcher ber Bater nur ftille feufgen barf, wahrend bie Mutter trop alles Scheltens und Jantens boch bie ftille hoffnung begt, baß ihr Rind noch einmal eine "glangenbe" Bartie machen werbe. Denn "Sie" ift nicht für gewöhnliche Berhaltniffe geboren, "Sie" wird eine Bufunft haben und bereinft ber Stolg ber Eltern fein. "Gie" felbft lachelt mitleibig-wohlwollenb bei all biefen Bergensergiefungen; bas alles ift ihr boch nichts Reues und es ift gubem fo felbftverftanblich - "Gie" verbietet ben Eltern fich mit ihr auf ber Strafe gu zeigen, - ber Bater ift ein gar fo alter herr und bie Mutter pafit nicht in bie Rreife, in benen "Gie" bertehrt. Des Baters Bflicht ift bie Arbeit, und bie Aufgabe ber Mutter ift, "Gie" gu bebienen. "Gie" fennt nur einen Lebenszwed, fich gu pugen, auf ben Strafen herumgufchmangeln, fich von jungen und alten Geden begaffen gu laffen, und am Enbe, wenn es gut geht, einen braben bummen Dann freugungludlich ju machen. Raturlich ift "Gie" bochft gebilbet, bat Bola und Maupaffant gelefen, unb berfteht es ihre Mutter wie eine Dagb ju fommanbiren, "Gie" plaubert trop einem Gelehrten über Runft, und beehrt ihren Bater mit Musbriiden, Die fich tein Saustnecht gefallen ließe. "Gie" weiß fich por ber Deffentlichfeit zu benehmen, wie eine Dame von Stand, und läuft babeim in einem Angug umber - ber Menfcheit ganger Jammer faßt ben an, ber "Sie" fo fieht. "Gie" ichwarmt bem armen Gimpel ben "Gie" fangen will vor, von einer gemuthlichen Sauslichteit, bag ihm Wonneschauer bas Berg burchbeben, und gegenüber bem Buftand in ihrem "Bouboir" ift eine Troblerbube ber reine Salon. "Sie" berfteht es, fich mit bochftem Chie zu fleiben, und fann bie Frage nach Bubereitung eines harten Gies nicht beantworten. "Sie" - furs mein geneigter Lefer - "Sie" ift eine jener mobernen Bugen ber Rulturmenschheit, bie Rommobiantin mit bem ewigen Lächeln auf ben Lippen und ben Gift bes Reibes im Bergen.

Bollftanbig find meine Angaben über "Gie" noch nicht, benn noch fehlt bie Toilette, in ber "Gie" fich ber ftaunenben Menfcheit gu zeigen pflegt. Aber - wo ba beginnen und wo aufforen? Glegante Stiefelchen - tabellofe Sanbichuhe - Sut nach neuefter Facon, Golbichmud und Steine echt bis gur Unglaublichteit - ber Bang toniglich, ted und ficher ber Blid, bie Bahne bon blenbembem Beif, bie Saare gierlich gefraufelt und tunftvoll über Stirn und Raden geordnet. - Wir find ihr boch legthin erft begegnet - in Begleitung irgend eines Freundes ober einer Freundin - mo mar's benn nur eigentlich - war's im Geebab ober im Schwarzwalb in Stuttgart ober in Berlin? - "Gie" ift überall gu finden - "Gie"

ift international im weiteften Ginne bes Bortes!

Kinderernährung. Bon Dr. & Bernhart - Maing.

Rochruct perboten.

Die Folgen fehlerhafter Ernährung.

Bie oft tommt es vor, wenn ber Argt einer falfchen ungwedmäßigen Ernährungsweise bie Schuld an ber Ertranfung eines Rinbes aufdreibt, bag ibm ber Ginwand gemacht wirb: "Ja, bas Sind bat aber bie gange Beit über biefe Roft vertragen und ift gut babei gebieben," ober "Die alteren Gefchwifter find auch gang in ber gleichen Beife ohne jeglichen Rachtheil aufgezogen worben." ift bollfommen glaubwürbig; man fann, jum Glud für unfere

Rinber fehr viel und fehr oft gegen bie Lehren einer bernunftigen Lebensweife fündigen, ohne bag bie Unwiffenheit, ober ber Leichtfinn immer geftraft wurbe. Gin gefunber, traftiger Organismus verträgt eben gar bieles, er tann auch bei unrichtiger Behandlung gebeihen, aber folche Fehler rachen fich bei fchwacherer Ronftitution, ober bei einer poriibergebenben Inbisposition fofort aufs ichmerfte. Gine fluge, gemiffenhafte Mutter wird barum nicht im Bertrauen auf bie gefunde Ronftitution ihres Rinbes gegen bewährte, argtliche Borichriften verftogen, fie wird bie Leiftungsfähigfeit bes findlichen Organismus nicht auf bie Brobe fegen, fonbern gufrieben fein, wenn bas Rind ohne ernftere Ertrantung bie immerhin fritische Beit ber erften Lebensmonaten überfteht. Berhuten ift leichter als beilen, Diefer Grundfat gieht fich burch bie gange moberne Beiltunbe, er bemahrt fich aber auf feinem Bebiete fo offenfunbig, wie bei jenen Rinberfrantheiten, bie burch faliche Genahrung berurfacht finb.

Rach brei Richtungen bin tann eine fehlerhafte Ernabrung Schaben anrichten; es tonnen gunachit burch eine ungwedmäßig gus bereitete ober gufammengefehte Rahrung Störungen in ber Funttion ber Berbauungsorgane, Erbrechen, Durchfalle, Fagenbarmtatarrhe auftreten, ober es erfolgt ber Unfat bon Rorperfubftang in ungenugenber abnormer Beife, es tommt gu tiefgreifenben Störungen ber Ernährung und ber Ronftitution, endlich tonnen auch bireft mit ber Rahrung Rrantheitserreger in ben Berbauungstanal eingeschleppt werben. Bir haben icon in einem ber früheren Auffage barauf hingewiesen, bag in biefer Beziehung namentlich ber Tuberfulofe eine in Laienfreifen immer noch nicht hinlanglich gewürdigte Bebeutung gutommt, aber auch bon anberen Thiertrantheiten, 3. B. bon ber Maul- und Rlauenfeuche, ift es in letter Zeit gelungen, eine Ueber-

tragung burch bie Mild nachzuweisen.

Mirb bem Rinbe eine Rahrung gereicht, Die feine Berbauungsorgane nicht zu bewältigen bermögen, bilben fich grobe, umfangreiche Cafeingerinnfel im Magen, erhalt bas Rinb in fruber Beit Deblpraparate, Die es nur jum fleinen Theil berbauen fann, ober werben ihm fehr fefte Speifen gegeben, bie es ungerfleinert berunterfcludt, und bie bann bon ben Berbauungsfäften nicht unreichenb burchbrungen und berarbeitet werben tonnen, bann bleiben folche Rahrungsrefte im Berbauungstanal liegen; unter bem Ginfluß ber bei jebem Meniden normaler Beife im Darm borbanbenen Berfehungserreger tommt es gu abnormen Gahrungen und bie Probutte biefer Berfegungen reigen ben Darmfanal, fie erregen Erbrechen und Durchfalle, weiterhin auch richtige Entzundungen, Rartarthe; ja, es tann auch gur Bilbung giftiger Stoffe tommen, bie bie Urfache babon find, wenn öfter gang fraftige Rinder ichon innerhalb weniger Tage einem Magenbarmtartarrh erliegen, ohne bag bie Berbauungss ftorungen fo hochgrabig find, baß fie ben ungludlichen Musgang gu ertlären vermöchten. Much eine richtig gufammengefette Rahrung fann bann, wenn bie Ablobtung ber pflanglichen Berfegungserreger verabfaumt wird, gu Berbauungstrantheiten führen. Ramentlich in ber beißen Jahreszeit bermehren fich biefe Organismen außerorbentlich lebhaft in ber Milch, und es ift barum mahrend ber Commers monate bie forgfame Sterilifirung berfelben bon befonberer Bichtigfeit.

Bebe Berbauungsftorung fcabigt auch bie Ernahrung; wenn bie Speifemaffen ben Darmtanal allgu rafch wieber berlaffen, bann werben bie Rabritoffe in ungureichenber Menge aufgesogen und bas Rind berliert an Gewicht. Biel ernfter find aber bie Folgen, wenn bie Berbauungsftorungen langere Beit befteben, wenn fie dronifc werben. Dann bugen bie Rinber oft immer mehr an Rorpers fubstang ein, fie erscheinen ichlieflich bis aufs Stelet abgemagert; bie ichmaden Rnochen nur von bunner abgezehrter Mustulatur und bon einer wachsbleichen, trodenen, schlaffen haut überzogen, liegen fie mit gramlichem, attlichem Befichtsausbrud regunslos in ihrem Bettchen, bie Stimme wird immer ichwächer, bie Rahrungsaufnahme immer ungenügenber, bis endlich ber erlöfende Tob bas schwache Lebenslicht bollenbs auslöfcht.

Die bertehrte Bufammenfegung ber Rahrung tann auch, ohne baß Berbauungstrantheiten in ben Borbergrund treten, ben Anlag gu ichweren Ernährungsftorungen geben. Benn einem Rinbe Debls nahrung zu frube, ober in zu großer Menge gegeben wirb, bann fann bie Berbauung lange Zeit ziemlich gut fein, bas Rind nimmt fogar an Gewicht zu und boch ift es nicht gefund, biefe Bewichtszunahme ift nur einer gesteigerten Fettbilbung und einem abnormen Baffers gehalt ber Rorperfafte guguschreiben. Die wichtigften Rorperorgane, Mustulatur und Knochen, find fcmach geblieben, weil bie ihrem Unfat bienenben Subftangen nicht, ober nur in ungeeigneter Form eingeführt wurben. Jene weit verbreitete Erfrantung bes gangen Organismus, beren hauptsymptom bie mangelhafte und verfpatete Bertnöcherung bes Stelets ift, Die Rachitis ober englifche Rrantheit, Das Reinigen ber Menfter in der Chule am Mittwoch, ben 28 Marg 1900, ebendolelbft bon Bormittags

in Wessentlichen eine Folge bleser vereihrten Ernährung; allerdings wirten zu ihrer Entstehung noch andere Einstüsse mit, wie z. B. schlechte Wohnungsverhältnisse, ungenügende Licht- und Luftzusufuhr, mangelhafte Hauthslege u. dergl. m. Häusig ist diese Krantheit von Unregelmäßigkeiten der Berdauung begleitet, und es ist noch nicht sicher gestellt, ob wir in diesen eine Ursache oder einen Folgezustand der Rachitis zu sehen haben, aber über allen theoretischen Zweiseln steht die Gewißheit, daß die verlehrte Ernährung in der Mehrzahl der Fälle die Grundursache der Krantheit bildet. Ebenso wie die englische Krantheit ist die so oft mit ihr vergesellschaftete Strophulose, auf deren Boden so häusig echte tubertulöse Ertrantungen zu Stande tommen, eine Frucht salscher Ernährung. Im Gesolge von Krantheiten des Berdauungsapparates sind auch Krämpse keine seltene Ersscheinung, doch tommen auch, namentlich im Berlause der Rachitis, nervöse Störungen ernsterer Ratur vor, z. B. Stimmrthenkrämpse und die Tetanie, eine durch eigenthümliche, lange andauernde Krampszusstände charafterisitek Krantheit.

Rur mit wenigen Worten wollen wir noch auf die Behandlung biefer berichiebenen Gesundheitsstörungen eingehen, die natürlich in jedem nicht ganz geringfügigen Falle nur von einem Arzte geleitet werden kann. Alle Betrachtungen, die wir in den früheren Aufsahen angestellt haben, sollten den Leser darüber belehren, in welcher Weise man das Kind ernähren muß, um es dor schweren Krantheiten zu behüten. Wir haben gesehen, daß man die Milch durch peinliche Reinlichseit und sorgfältiges Kochen von trankheits und zersehungserregenden Keimen freihalten kann, wir haben weiter gesehen, daß die richtige Mischung berselben das beste Mittel ist, um Störungen

ber Berbauung ober ber Ernährung hintanzuhalten.

Wenn nun burch irgend welches Bersehen, ober auch trot aller Borsicht Berbauungsstörungen aufgetreten sind, bann ist es bas wichtigste Erforberniß, ben Darm burch eine ausgiebige Entleerung von allen schölichen, zersehungsfähigen Substanzen zu befreien, und ihm burch strenge, reizlose Diät Ruhe und Erholung zu verschaffen; es tommt während bieser Zeit viel weniger auf die ausreichende Zusuhr ber einzelnen Rährstoffe an. Dünne, wässerische Absochungen von präparirtem Gersten- oder Reismehl sind am geeignetsten; bei eintretender Besserung fügt man Milch in zunehmender Menge hinzu, oder man giebt jüngeren Kindern eines der erwähnten Milchpräparate, älteren ein präparirtes Kindermehl. Wo es noth thut, tann man die Wirtungen dieser Kur durch Arzneien unterstühen, die Haudtsache bleibt aber die Diät.

Die Regelung ber Diät ist auch ber wichtigste Theil ber Behandlung bei ber Rachitis, ber Struphulose und allen übrigen Störungen ber Ernährung und ber Konstitution. Die allgemeinen Gesichtspunkte, die dabei zu beachten sind, haben wir schon erörtert, im Einzelfalle muß der Arzt nach den besonderen Berhältnissen die nothwendigen Anordnungen treffen. Alle Einslüsse, die den Umsah der Körpersubstanz anregen, die das überslüssige Fett zum Einschmelzen bringen, trante Gewebstheile zerstören und gesunde Substan an deren Stelle sehen, in erster Linie also Wasseranwendungen, Salz- und Soolbäder u. dergl. m. sind neben der Diät die wirtsamsten Heilmittel; Medikamente treten diesen Faktoren gegenüber ganz in den hintergrund.

Die Gesundheit ber Rinder — damit wollen wir diese Bestrachtungen schließen — läßt sich nur erhalten durch forgfältige Rörperpflege und burch einfache, nach wissenschaftlichen Grundsähen eingerichtete Ernährungsweise, und die Störungen der Gesundheit überwindet man nicht durch die Schätze der Apothete, sondern in erster Linie durch die Ausnuhung der natürlichen heilbestrebungen des Organismus und durch die Rücktehr zur naturgemäßen Lebensweise.

Ein Sapital für den Sanshalt.

Zwei Thatsachen waren in den letzten zehn Jahren aus dem Haus- und Familien-Leben zu verzeichnen: Eine gewaltige Abnahme der Zahl von wirklich tüchtigen Dienstmädchen, und eine ebenso große Berminderung der Neigung der Töchter der Familien ernst und gewissenhaft tochen und wirthschaften zu lernen, das heißt also von der "Pite auf zu dienen", selbst auf die Gesahr hin, bei der Küchenarbeit rauhe Hände und rothe — füchenrothe — Wangen zu bekommen.

Es tann teinem Zweifel unterliegen, baß beibe Thatsachen in gewissem Einklang zu einander stehen. Aus so vielen Bürgers Familien klingt es heraus: Zur Rüchen-Arbeit ist meine Tochter zu Schade, und aus ben kleinen Leuten-Familien erschalt es als Penbant: Meine Tochter Dienstmädchen? I wo benn? Man mag

fich da drehen und wenden, man tommt nicht darum herum: Was die Ginen vormachen, das machen die Anderen nach!

Die jungen Männer fühlten sich eher zu etwas höherem berufen, wie ihre Altersgenossinnen; man weiß ja, wie lange Jahre bei ber Berufswahl für ben Jungen immer bas Bort galt: Stubiren, Beamter, allerminbestens Raufmann! Da ist es heute schon ganz anders, wir haben verschiebene ausgezeichnete Carrieren mit hohem Studium, die zu hohen Posten führen, in welchen sich doch niemand scheuen barf, ein ober zwei Jahre tüchtig prattisch zu arbeiten.

Und zu bieser prattischen Arbeit, zu ihrem eigentlichten Beruf, zur Ersernung ber Rüche und ber Wirthschaft, wenn möglichst unter Leitung ber Mutter, sollten auch unsere jungen Mädchen wieder mehr angehalten werden, diese Kenntniß bedeutet ein Capital für den eigenen späteren Dausstand. Daß bei uns die Reigung zur She nicht gestiegen ist, ist eine Thatsache, und wenn man sich auch über die Gründe noch so sehr streiten mag, es gibt nur einen Hauptgrund: Einfommen des Mannes und Haushaltstosten beden sich oft nicht mit einander.

Es ist ein offenes Geheimniß, daß so viele junge Frauen es nicht für passend erachten, am Rochherd zu stehen; sie überlassen alles einer Röchin oder einem tochenden Dienstmädchen, die zum Mindesten ganz andre Ausgaben verursacht, als in der bürgerlichen Küche wahrs beitsgemäß ersorderlich sind, ganz abgesehen, daß sie es meist für viel zu umständlich erachtet, in die Allgemeinheit der Rocherei etwas Individualität hineinzubringen. Und das ist gerade die Hauptsache. Eine Köchin, die heute hier, morgen dort ist, wird das nicht häusig lernen, jede Hausfrau kann dies Wissen von ihrer Elterntüche mitsbringen. Sie braucht es nicht prattisch auszuüben, aber sie muß die Ausführung durch einen dienstbaren Geist überwachen können.

Der Deutsche ist im Durchschnitt tein Ledermaul, er zieht eine gesunde, träftige Hausmannstost Allem vor. Und die Praxis dieser Rochtunst vererbt sich weit besser in den Familienküchen, als in den Rochlehranstalten aller Art, deren Werth ja im Uebrigen nicht unterschäft werden darf. Denken wir daran, wie so mancher junge Mann der Restaurant-Esseri müde werden würde, so sehr auch seinen Wünschen entsprochen wird, und wie er viel lieber seine Erwählte fragte, ob sie sein Leibgericht vom Esternhaus her kenne, als ob sie Klavier spielen und singen könne? Und wie oft passirt es nicht, daß der junge Ehemann die restaurantmäßige Zubereitung denn auch in seiner eigenen Rüche wiedersindet? "So habe ich es gelernt!", sautet dann wohl die etwas spike Antwort des jungen Weibchens, die zum ersten Zant sücht.

Der große Fehler, ber bei ber Einführung ber jungen Mädchen in die Praxis des Haushaltes und der Kochtunst gemacht wird, ist zumeist der, daß man zu spät damit beginnt. In der Regel wird in den ersten Jahren nach der Schule noch Alles Mögliche gelernt, nur nicht Wirthschaften und vor Allem nichts, rein gar nichts dom Rochen, und wenn es dann im Hindlid auf eine eheliche Berbindung Ernst werden soll, dann ist es oft zu spät. Es fehlt der rechte Ernst, die Lust, mitunter die Zeit etc. Ein guter Halen frümmt sich bei Zeiten, heißt es auch hier. Es ist durchaus nicht erforderlich, ein junges Ding schon von früh dis spät in der Kliche hantiren zu lassen, dazu sommt es im bürgerlichen Familienhaushalt überhaupt nicht, aber der Ansang muß gemacht werden.

Auch vom guten Rochen heißt es: Manche lernt's nie! Und die Renntniß ift nicht nur ein Kapitel für die She, sondern auch ein Talisman für den ehelichen Frieden. Schon das einfache Kartoffels Rochen! Das kann Jeder!? Ja wohl, aber wie! Jede Kartoffels Art recht behandeln zu wissen und gut kochen zu können, schon allein dazu gehört viel Zeit . . . Stimmt's nicht, Berehrteste?

Unfere Wohnung.

Es geht zum Frühjahr, es geht zum großen Aufräumen und Ausstäuben nach des Winters langen Wochen. Es ist feine angenehme Arbeit, die da bevorsteht, aber darum doch eine recht nothe wendige, wenigstens in den Augen der Haust die nach gethanem Wert sindet, daß die ganze Wohnung wie verstüngt aussieht, und höchst ungnädig wird, wenn der Gerr Gemahl das mit einer Stimme sagt, welcher nicht der geringste Enthusiasmus beigemischt ist. Ja, die Fürsorge für das heim wird — troh aller Frauenrechtlerei — eine Hauptleidenscheruf — unsere Frauen bleiben. So, damit habe ich dem Herzen der berehrten Leserin Freude bereitet; ob auch die solgenden Zeilen solche Zustimmung

Freude bereitet; ob auch bie folgenden Zeilen folde Zustimmung finden werden, bermag ich allerdings nicht zu fagen, aber sie find zeitgemäß, benn ein Neues will werden!

Damen sind geborene Kritiserinnen! Kein Mann nimmt es barin mit ihnen auf, und so soll auch das Folgende seinen Anspruch auf "Untorrigirdar" erheben. Wenn die berehrten Leserinnen mit einander plaudern, so ist ein ersies Thema die Wohnungseinrichtung neuer Freundinnen oder im Fall des Alleinseins, der stille Bergleich des eignen heims mit jenem. Und die Schlußfrage bei Allem sautet: Wo ist es schöner? Bei mir oder bei jener?

Die neu beschafften Hauseinrichtungen haben ben Bortheil, daß in ihnen Alles vertreten sein tann, was die Mode Neues im Tischlergewerbe und im Detorationswesen geschaffen hat. Das tann natürlich mehr wirten, als eine andere Einrichtung, die schon zwei Jahrzehnte alt ist. Biele Leserinnen sagen auch: Das muß mehr wirten! Haben sie Recht? Ja!, wird gerusen. Nur bedingungsweise!, sage ich. Und ich will noch gleich hinzusehen, daß das, was wir Mode in ben Wohnungs-Einrichtungen zu nennen lieben, eigentlich nur Laune war, die sich in Spisssindsteiten versuchte. In unserer Haus-Einrichtung haben wir teine Tageslaune, sondern ein Bild unserer Zeit zu geben. Darum ist die Frage: Welche Wohnung sist schwer? nicht so berechtigt, wie die: In welcher Wohnung fühle ich mich am wohlsten, behaglichsten?

Hand aufs Herz! In unseren Wohnungseinrichtungen ist in ben letten breißig Jahren weit mehr auf ben äußeren Effekt, auf das Blenden, als auf die frohe Behaglichkeit geachtet. Wenn wir dem Behaglichen mehr Rechnung getragen hätten, würden nicht so viel Möbel-Ueberzüge fabrizirt worden sein. Wir haben schwere fardige Gardinen, schwere Polstermöbel, dichte Portieren, Maquart-Bouquette etc. mit Leidenschaft verehrt, aber sich mal frisch und bergnügt jeden Tag eine Stunde zum Plaudern hineinzusehen, dazu war's nicht behaglich genug. Alles sehr feierlich, aber teine frohe Stätte für den

Meniden bes zwanzigften Jahrhunberts.

Seit mehreren Jahren ist die neue, lebensfrohe Richtung für die Ausstattung unserer Wohnräume in Aufnahme gekommen, sie behnt sich immer mehr aus, und bei ihrem Anblid könnte man im Gegensatz zu der früheren würdevollen Feierlichkeit beinahe fragen, nicht: Wo ist's am Schönsten? sondern: Wo ist's am Sinfachsten? Der praktische Sinn unserer Zeit spricht sich darin aus, die große Losung soll werden: Was ich in meiner Wohnung habe, in der ich mich behaglich sühlen will, das will ich auch denüßen!, nicht: Ich will Anderen imponiren! Das ist eine böse Aeußerung silr manche Leserin, denn ihr Hauptvergnügen ist zu gerade: Anderen zu imponiren, aber ich wette, das sich Behaglich-Fühlen macht ihr am Ende doch mehr Freude!

Wenn wir sonst Glüd haben, und der liebe Gott sieht dem Deutschen ja auch im Rampse gegen alle Geschmadlosigkeit nach Krästen bei, werden wir es wohl doch zu einem deutschen Wohnungsstil bringen, nicht anmaßend und überladen, aber nett, wohnlich, nicht zu theuer! Denn das Rationalvermögen des deutschen Bostes ist mit Polstermöbeln, Stoffgardinen usw. in der That über die Gesbühr belastet; so wenig Licht in die Zimmer durch die schweren Gardinen hinein gekommen ist, um so mehr Geld ist für die ganze Einsrichtung hinausgegangen.

Aber wenn Einer nun bas Gelb hat?, erklingt ein Einwand. Ach Gott, Gelegenheit zum Ausgeben findet sich immer. Es giedt da so etwas, was man deutsche Kunst und deutsche Bibliothet nennt. Und dafür ist dis zu diesem Jahre des Heils in Deutschland gerade nicht allzu viel verausgabt. Namentlich Bilcher. Eine große

Bücherrechnung? 3 wo, Berfcwenbung!

Für Jaus und Berd.

Kraftmehl-Suppe. 6 Personen. Zubereitungszeit 20 Minuten. Man nimmt von Maggis Kraftmehl-Suppe 3 Würsel zu 10 Pfg., zerbrüdt dieselben, rührt mit taltem Basser zu dinnem Brei an, gießt langsam 1½ Liter siedendes Basser dazu, läßt bei Ueinem Feuer 20 Minuten tochen, seiht die Suppe durch läßt sie noch 10 Minuten zugedeckt an warmer Stelle ziehen und gibt sie zu Tisch. (Sehr nahrhafte und leicht verdauliche Suppe.)

Rühret auf Feinschmeder-Art (Original-Rezept). 6 Personen. Zubereitungszeit 15 Minuten. 6 Budlinge werben bon Haut und Gräten gelöst und zurüdgestellt. 1 Pfundbüchse Erbsen wird geöffnet und ber Inhalt zum Ablausen auf ein Sieb gegeben. Run werben 8 Gier mit Salz, Mustat und 8 Eglöffeln Mild tuditg in der Bratpfanne zu einem guten Rübrei gebaden. Dann gibt man die Erbfen und Bildlinge dazu und noch einen Eßslöffel frische Butter, rührt alles vorsichtig durcheinander und bädt es noch einige Minuten durch, damit alles gut vermengt und beiß ist. Juleht träufelt man 2 Theelöffel Maggi darüber, doch vorsichtig, daß nicht alles auf eine Stelle tommt, rührt es nochmals gut durche einander und richtet die Speise aufgehäuft auf einer runden Bratensschüffel an. Rings herum legt man einen Kranz von Mettwurft oder Schinkenscheiden.

Gemeinnütige Inbuftrie. Als bor einigen Jahren bie Preffe ihren Lefern bon einem neuen Genugmittel, ber Daggi= fchen Suppen und Speifen-Burge berichtete, wer ahnte bamals, bag fich biefe Maggi-Birge fo rafch bie Sympathie unferer Sausfrauenwelt erobern würbe! Die Daggi-Befellicaft ift aber bei biefer Spes cialität nicht fteben geblieben. In bem Beftreben, auf bem Gebiete ber Boltsernährung Befonberes gu leiften, bringt fie nun unter ihrer Sougmarte "Rreugstern" brei weitere ebenfo billige wie wohlschmedenbe und gefunde Artitel in ben handel. Da find gunächft Maggis Bouillon-Rapfeln, bie nur mit Baffer gur fofortigen Berftellung einer fraftigen Bouillon ober Rraftbrube bienen. Rapfel enthalt zwei Bortionen concentrirten Muszug von bestem mit Gemufe getochtem Fleisch nebft bem nöthigen Rochfals und toftet für Fleischbrübe 12 Bfg. und 16 Bfg. für Kraftbrübe. Die lehlere ift besonders Kranten und Genesenden gu empfehlen. Mis gweite Reuheit finden wir Daggis Gemufe- und Rraftfuppen in Burfeln: Jebermann tann fich in wenigen Minuten für 10 Pfg. awei Teller borguglicher Suppe einfach mit Baffer herftellen. Durch 25 bers fciebene Gorten ift auch bem Buniche nach Abwechflung Rechnung getragen. Mit ihrer britten Reuheit Maggis lost. Frühftuds-Suppen in Burfeln, bietet bie Maggi-Gefellicaft ber Sausfrau wie bem Junggefellen bie Doglichfeit, ju bem billigen Breife bon 5 Big. ein ausgezeichnetes besonbers nahrhaftes Ralao-Frühftiid gu bereiten.

Bas aber die sammtlichen Maggi-Produtte am meisten auszeichnet, ist neben der borzüglichen Qualität und dem billigen Preis beren rasche prattische Berwendungsweise. So enisprechen dieselben recht eigentlich dem heutigen Zeitgeist, — beshalb gehört ihnen auch die Zutunft!

Bathfel-Gde.

Bilber: Rathfel.



Muflöfung ber Rathfel and voriger Rummer.

Auflöfung bes Rapfel-Rathfels: (Des) "Zanges Ende ift ber Reue Anfang."

Bofung bes Bortipiels . Bant, Bant.

Leichte Tifchweine.

Richtige Bolungen fandten ein: Eduard Worthmann in Dotheim, Rarl Feldner, Otto Rerftin, Frieda Mublader.

Rotationsbrud und Berlag ber Biesbadener Berlagsanftalt Emil Bommert, Berantwortlich: D ori & Schafer in Biesbaden.

Waldhäuschen. 20

20 Minuten von ber Enbftation ber efeftrifden Bahn. Schönftes Balb-Reftanzant Biesbadens.

8169

Ericheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Ericheint täglich.

Alleiniges officielles Publikationsorgan des Magistrats der Stadt Wiesbaden.

Mr. 65.

Countag ben 18. Mars 1900.

XV. Jahrgang.

Amtliche, Bekanntmachungen.

Befanntmachung.

Der hinter bem Saufe Marftrage Ro. 1 belegene Obitgarten foll in bier Abtheilungen à ca. 12 Ruthen verpachtet werden. Auf jeder Abtheilung befinden fich tragfahige Rern-und Steinobsibaume, sowie Johannis- und Stachelbeer-Sträucher.

Bachtliebhaber wollen fich alsbald in dem Rathhause hier, Bimmer Ro. 55, mahrend ber Bormittagsdieuftftunden

Das Pachtgeld beträgt für jebe Abtheilung 30 Mark pro Jahr.

Wiesbaden, den 17. Marg 1900.

Der Magiftrat.

3711

In Bertr.: Rorner.

Befauntmachung.

Mittwoch, ben 21. d. DR., Bormittags 11 Uhr werden bie nachbeschriebenen ftabt. Grundftiide, als:

1. Rr. 6075 bes Lagerbuchs 32 a 29,25 qm Ader "Unter Sollerborn" der Bewann gwifden ber Stadt Biesbaden beiderfeits,

2. Mr. 6076 bes Lagerbuchs 31 a 92,50 qm Mder bafelbft zwifchen ber Stadtgemeinde Biesbaben beiderfeits und

3. Rr. 6077 bes Lagerbuchs 31 a 62,50 qm Ader dafelbft swifchen der Stadtgemeinde Biesbaben und Th. Schweisguth

in bem Rathhause bier Bimmer Dr. 55 auf unbestimmte Beit verpachtet.

Wiesbaden, den 13. Märg 1900.

3610

Der Magiftrat.

In Bertr. : Störner.

Die in ber Beit vom 1. April 1970 bis 31. Mary 1901 in ftabtifden Bebauben und Schulen ac. fich anfammelnden Gifen, Blei., Meifinge, Bint, und Aupfer-Schrotte, fowie alte Gummtichlanche follen gum Berfauf an die Meifibietenden im Bege ber öffentlichen Musichreibung verdungen werden.

Bedingungennterlagen tonnen Bormittags von 9-12 Uhr im Rathhaufe Bimmer Dr. 42 bezogen werben

Berichloffene und mit ber Auffdrift " . 21. 53" verfebene Angebote find fpateftens bis Dienftag, ben 20. Mary 1900, Bormittage 10 Uhr, hierher eingureichen.

Die Eröffnung ber Angebote erfolgt in Gegenwart ber etwa erichienenen Anbieter.

Buichlagefrift: 4 Bochen.

Wiesbaden, ben 9. Marg 1900. Stadtbauamt, Abtheilung für Sochbau. Der Stadtbaumeifter : Bengmer.

3460

Berdingung.

Die Lieferung bes Bedarfs an Busleinen in der Beit vom 1. April 1900 bis 31. Darg 1901 foll im Bege ber öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Berdingungennterlagen fonnen Bormittags pon 9 bis 12 Uhr im Rathhaufe, Bimmer Rr. 42, bezogen werben.

Berichloffene und mit ber Auffdrift ". D. 21. 52" verfebene Angebote find fpateftens bis Dienftag. ben 20. Marg 1900, Bormittage 11 Uhr, hierher eingureichen.

Die Eröffnung ber Angebote erfolgt in Wegenwart ber etwa erfdienenen Anbieter.

Buichlagsfrift : 4 Bochen.

Biesbaden, den 9 März 1900. Stadtbauamt, Abtheilung für hochbau.

3461

Der Ctabtbaumeifter : Bengmer

Bet untmachung. Das am 12. b. Dits, in den Balddiftricten Rerobera und oberes Bahnholy verfteigerte Dolg wird ben Stei-

gerern gur 9bfuhr hiermit übermiefen. Wiesbaden, ben 16. Marg 1900.

3649

Der Magistrat.

In Bertr .: Rorner.

Befanntmachung. Bur Warnung des Bublifums vor Uebertretungen werden nachstehend die den Schutz des Waldes vor Branden bezwedenden Strafbeftimmungen biermit gur öffent-

lichen Kenntniß gebracht.
a. § 360 Rr. 6 bes Reichsftrafgefet.
buches: Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit haft wird beftraft, wer an gefährlichen Stellen von Balbern ober Saiben ober in gefährlicher Nahe von Bebauben oder feuerfangenden Cadjen Feuer ang und et

b. § 44 des Feld- und Forst-Bolizeis Gesetes bom 1. April 1880: Mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwahrtem Feuer ober Licht ben Bald betritt oder fich bemfelben in gefahrbringender Beife nabert,

2. im Balde brennende ober glimmende Gegenftande fallen läßt, fortwirft, oder unvorsichtig handhabt, 3. abgesehen von den Fällen bes § 368 Rr. 6 bes

Strafgefetbuchs im Balbe ober in gefährlicher Rabe besselben im Freien ohne Erlaubnif des Orts-Ronigl. Forften ohne Erlaubnig bes juftandigen Forftbeamten Feuer angundet, oder das gestatteter Dagen angegundete Feuer gehörig zu beauffichtigen ober auszulöschen unterläßt;

4. abgeschen von den Fallen des § 360 Rr. 10 des Strafgesetbuches bei Balbbranden, von der Boligeibehörde, bem Ortsvorfteher ober beren Stellvertreter ober dem Forftbesiter oder Forstbeamten zur Bilfe aufgefordert, teine Folge leiftet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachtheile ge-

niigen fonnte.

c. Regierungs - Polizei Berordnung vom 4. März 1889. Mit Geldbuße bis zu 10 M. im Unspermögensfalle mit verhältnißmäßiger haft wird bestraft, wer in der Zeit bom 15. März bis 1. Juni in einem

Balde außerhalb der Fahrwege Cigarren oder aus einer Pfeise ohne verschloffenen Deckel raucht.

Bieshaden, ben 24. Februar 1900.

Der Oberbürgermeifter: 3. 2. : Rörner



Sonntag, den 18. März 1900, Nachmittags 4 Uhr: Symphonie-Konzert

städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors Herrn Louis Lüstner.

1. Ouverture zu Collin's Trauerspiel "Coriolan" . Beethoven.

3084

H. Andante,
HI. Menuetto: Allegro.

IV. Allegro spiritoso.

1. Ouverture zu "Oberon"

Nummerirter Platz (nur für das Symphonie-Konzert gültig):

1 Mark. Tageskarten (nichtnummerirt für beide Konzerte, Lese-zimmer etc. gültig): 1 Mark.

Abonnements- und Fremdenkarten (für ein Jahr oder sechs Wochen) sind bei dem Besuche dieses Symphonie-Konzertes ohne Ausnahme vorzuzeigen. - Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt

Die Gallerien sind geöffnet.
Bei Beginn des Konzertes werden die Eingangsthüren des grossen Saales und der Gallerien geschlossen und nur in den Zwischenpaussen der einzelnen Nummern geöffnet. Stadtische Kur-Verwaltung.

Sonntag, den 18. März 1900, Abends 8 Uhr: im grossen Saale:

Grosses

Instrumental- und Vokal-Konzert

ausgeführt von dem

städtischen Kar-Orchester

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors Herra Leuis Lüstner

und dem preisgekrösten Sängercher des "Turnvereins Wiesbaden"

unter Leitung seines Dirigenten Herrn Organisten Lehrer C. Schauss.

1. Hochzeitsmarsch aus "Ein Sommernachtstraum" Mendelssohn, 2. Mariotta, Lostspiel-Ouverture
3. a) Der Chornd von Leuthen, Preischor
(aufgegebener Preischor zu dem Wettstreit deutscher Männergesangvereine in Cassel-R. Becken

Pfingsten 1899.) b) Der Reiter und sein Lieb, Chor Edwin Schulz (aufgegebener Stundenchor bei dem Ehren-wettstreit um den Kniserpreis in Cassel.)

H. Wieniawski

4. Konzert in D-moll für Violine mit Orchester
Herr Konzertmeister Irmer.
5. a) Abendstimmung, Männerehor
b) Ritters-Abschied K. Schauss. J. Kinkel. 6. Zwei ungarische Tänze (Nr. 5 u. 6) . 7. a) Der Winter Brahms.

Kremser. b) Verlassen bin i, Lied im Volkston c) Oberösterreichisches Volkslied 8. Einzug der Gäste auf Wartburg aus "Tann-Koschat. Kremser.

Wagner. Eintrittspreise:

Abonnements- und Fremdenkarten (für 1 Jahr oder 6 Wochen), sowie Tageskarten berechtigen zum Besuche dieses Konzertes. Dieselben sind ohne Ausnahme vorzuzeigen.

Ausserdem sind nummerirte Plätze in beschränkter Zahl

Ausserdem sind nummerirte Plätze in Deschrangen zum Preise von I Mk. vorgesehen

Die Gallerien sind geöffnet.

Bei Beginn des Konzertes werden die Eingangsthüren des grossen Saales und der Gallerien geschlossen und nur in den Zwischenpausen der einzelnen Nummern geöffnet,

Städtische Kur-Verwaltung.

Kurhaus zu Wiesbaden. Montag, den 19. März 1900. Abonnements - Konzerte

städtischen Kur-Orchesters unter Leitung seines Kapellmeister des Kgl. Musikdirektors Herra: Louis Lüstner.

	Attending & Chai	
1.	Marche héroique	. Saint-Saëns.
	Ouverture zu "Preziosa" ,	. Weber,
3.	Notturno aus "Ein Sommernachtstraum".	. Mendelssohn.
4.	Feenmarchen, Walzer.	, Joh. Strauss.
5.	Solitude	. Godard.
6.	Ouverture Nr. 3 zu "Leonore"	Beethoven.
7.	Serenade aus einem Streichquartett	. Haydn.
8.	II. ungarische Rhapsodie	Liszt.

Abends 8 Uhr: unter Leitung des Konzertmeisters Herrn Hermann Irmer. Deutscher Feldherrn-Marsch Ew. Schulz, Ouverture zu "Lodoiska" Finale aus "Euryanthe" Zwei spanische Tänze Cherubini, Weber. 3. Moszkowski, Elegie . Polarstern, Walzer Waldtenfel. Aegyptischer Bajaderentanz aus "Djamileh" Bizet.

Befauntmachnug.

Leoncavalle.

Aus unferem Armen Arbeitshaus, Mainzerlandftrage 6, liefern wir frei ins Saus:

a) Angündeholz,

geschnitten und jein gespalten, per Centner Dt. 2.

Fantasie aus "Der Bajazzo"

b) Buchenhola

geschnitten und grob gespalten per Centner Dit. 1,50.

Bestellungen werden im Rathhause, Bimmer 13, Bormittags zwischen 9-1 und Nachmittags zwischen 3-6 Uhr entgegengenommen.

Polizei-Verordnung. betreffend bas Melbewejen.

Muf Grund ber §§ 5 und 6 ber Allerhochften Berordnung bom 20. September 1867 über bie Polizeiverwaltung in ben neu erworbenen Lanbestheilen, fowie ber §§ 143 und 144 bes Gefetes über bie allgemeine Lanbesberwaltung bom 30. Juli 1883 wirb unter Mufhebung ber Bolizeiverordnung bom 20. Marg 1893 mit Bus ftimmung bes Magiftrats für ben Polizeibegirt Biesbaben nachftebenbe Boligeiberorbnung erlaffen.

§ 1. Melbungen beim Wegange. Wer jum Zwede bes Wegzuges feinen Wohnsit ober Aufenthalt in bem Gemeinbebezirt Wiesbaben aufgeben und zugleich ben Gemeinbebegirt berlaffen will, ift berpflichtet, bor feinem Begguge fich bei bem Bureau bes Boligeirebiers, in welchem ber Bergiebenbe wohnt, abzumelben und anzugeben, wohin er bergieht. Heber bie erfolgte Abmelbung wirb nach bem beigefügten Dufter 1 eine Abmelbes befcheinigung (Mbgugs-Atteft) ertheilt.

§ 2. Melbungen beim Muguge. Ber im biesfeitigen Gemeinbebegirt feinen Wohnfit ober bauernben Aufenthalt nehmen will, hat fich innerhalb 3 Tagen nach bem Anguge unter Borlegung ber ihm an feinem fruberen Bobnorte ertheilten Abmelbebeicheinigung (Abzugs-Atteft) bei bem Bureau bes Polizeirebiers, in welchem ber Angiebenbe Wohnung genommen, angumelben, auch auf Erforbern über feine Angehörigen, feine perfonlichen und Militar-Berhaltniffe Mustunft ju ertheilen und feine Legitimationspapiere borgulegen. Als Bescheinigung über bie etfolgte Unmelbung erhalt ber Angiehenbe bas im § 4 erwähnte abgeftempelte zweite Eremplar ber Unmelbung.

§ 3. Melbungen bei Wohnungswechfel. Wer im Gemeinbebegirt Wiesbaben feine Wohnung beranbert, hat foldes binnen brei Tagen nach Gintritt ber Beranberung angumelben und gwar muß bie Delbung gefchehen fowohl bei bem Bureau bes Polizei-Reviers, in welchem bie nen bezogene, als auch bei bem Bureau bes Polizei-Reviers, in welchem bie aufgegebene Wohnung liegt.

Die Melbung (§§ 1-3) hat in ber Regel fchriftlich ju erfolgen und ift in zwei Exemplaren einzureichen, beren eines bem Melbenben behufs Ausweises über bie erfolgte Melbung nach Beifügung bes Datums ber Melbung und bes Dienstftempels gurudgegeben wirb.

In befonberen Fallen (g. B. wenn Jemanb bes Schreibens une funbig ober als Ausländer ber beutschen Sprache nicht machtig ift)

tann bie Melbung auch perfonlich erfolgen und wird in biefem Falle eine Befcheinigung ertheilt.

Die Melbung muß genau nach Daggabe ber Anlage Mufter 2 begiv. 3 unter bollftanbiger und beutlicher Musfullung fammtlicher Spalten erftattet werben. Die Melbung muß für jebe Berfon auf befonberem Blatte erfolgen, ausgenommen find Familienmitglieber, bie gufammen auf einem Blatte gu melben finb.

§ 5. Bur Melbung berpflichtete Berfonen. Bu ben in §§ 1-3 borgeschriebenen Melbungen ift in erfter Linie ber Beg-, Uns und Umgiebenbe felbft, begiehungsweife ber Borftand ber Saushaltung innerhalb brei Tagen nach bem Un- ober Umgug berpflichtet, welche bie betreffenben Berfonen als Diether, Dienftboten ober in fonftiger Weife aufgenommen haben, fofern fie fich nicht burch Ginficht ber bezüglichen abgeftempelten Melbung ober ber Delbebescheinigung von ber bereits erfolgten Delbung berfcafft haben.

Bu biefem 3mede ift jeber Angiebenbe berpflichtet, bem Sauseigenthümer begiehungsweife Bermiether bie Melbung ober Delbebefcheinigung borguzeigen begm. ihm bie nach § 4 erforberlichen Ungaben gu machen.

§ 6. Durchreifenbe Frembe.

Durchreifenbe Frembe (Babegafte, Reifenbe etc.) welche in Privathaufern fur Entgelt ober unentgeltlich Bohnung nehmen, find binnen 24 Stunden burch ben Bohnungsgeber bei bem Bureau bes Poligei-Reviers ans begto. abgumelben.

Baft- und herbergswirthe haben täglich bis 11 Uhr Bormittags alle während bes borbergegangenen Tages ober während ber Racht angefommenen begip, abgereiften Fremben bei bem Bureau bes Boligeis

Reviers ans begm. abzumelben.

Die Melbung ber Fremben gefchieht fchriftlich burch amei Melbegettel, welche enthalten muffen: Bor- und Buname, Stanb ober Gewerbe, Geburts- und Bohnort und Rationalität bes Fremben.

Die Gafte und herbergewirthe find berpflichtet ein Frembenbuch nach bem Mufter 4 zu halten, basfelbe einem jeben Fremben alsbalb nach feiner Anfunft gur Gintragung borgulegen und auf bie richtige und bollftanbige Musfullung ber Rubriten gu achten.

§ 7. Gefinde.

alle Berfonen, welche in Gefinbebienft treten wollen, haben fich bor bem Untritt bes Dienftes auf bem betreffenben Boligei-Rebierbureau perfonlich zu melben (um ebent, ein Befinbebuch zu lofen, ober bas etwa bereits gelöftte abftempeln gu laffen). Beim Dienftaustritt haben fich bie betreffenben Berfonen im Boligeibureau bes Rebiers, in welchem bie Dienftherrichaft wohnte, gur allenfallfigen Abftempelung refp. Beglaubigung bes Dienftabichiebszeugniffes gu

§ 8. Conderbestimmung für aneländifd:polnifte

Inländische Arbeitgeber, welche polnische Ausländer als Arbeiter in Dienft nehmen wollen, beburfen gur Unnahme berfelben ber borberigen Genehmigung ber Ortspoligeibehorbe. Heber ben 1. Deg. hinaus bilrfen polnifche Muslanber nur mit Genehmigung bes herrn Regierungs-Brafibenten befchäftigt werben.

In allen Fallen ift bie Genehmigung ber Ortspolizeibeborbe

2. Die gur Beschäftigung jugelaffenen ausländifd-polnifden Arbeiter find bon bem Arbeitgeber fofort nach ihrer Antunft mittels fdriftlichen Bergeichniffes unter Beifügung ber Legitimationspapiere bei ber Ortspolizeibehorbe angumelben.

3. Die Arbeiter haben ber Ortspoligeibehorbe fofort fdriftlich Mittheilung zu machen, falls bie in Frage ftehenben Arbeiter beimlich

bie Arbeitsftatte berlaffen.

4. Drei Tage bor bem Beitpuntte, gu welchem bie Entlaffung ber in Befchäftigung genommenen ausländifch-polnischen Arbeiter erfolgen foll, ift ber Ortspoligeibehorbe Seitens bes Arbeitgebers bierfiber eine Unzeige zu erftatten.

§. 9. Buwiberhandlungen gegen borftebenbe Bestimmungen, welche mit bem 1. April 1900 in Rraft treten, werben mit Gelbstrafe bis gu 30 Mart, im Unbermögensfalle mit entfprechenber Saft beftraft.

Biesbaben, ben 17. Februar 1900.

Der Boligei-Brafibent. R. Bring bon Ratibor.

Borfiehende Boligei-Berordnung wird gur öffentlichen Renntniß gebracht.

Biesbaden, den 2. Dary 1900.

Der Magiftrat. In Bert .: De B.

Balley Birls			DO	21631	1198-6	Abzung-Attleft. (Bon Wiesbaben nach	(Bon	Biesbe	iben n	ad)	-5047		1001	7	old I
-	28	20		0	9	1	8	-	-	10	-	15			27
35mmmee	Ramen und Bornamen ber Berziehenben	Stand ober Gewerbe	Tobr Ge Monat E	Geburisort	Religion (Con- feffion)	De ledig, verheirathet oder beetvittwet	Militar. verhältniß	Grund des ungswohnst bisberigen nach § 9 bes	Grund des Unterfige Ob der Bergiehende fich ungswochnitges in dem selbftändig ernäbrt hat bisherigen Ebohnorte oder aus öffentlichen nach § 9 des Reichsge-Armenwitteln unterieges vom 6.3unt 1870 fügt wordenist.	ber Bergiebende ibfianbig ernährt ber aus öffentlid un rmennitteln un fügt worbenift.		Angabe ber Rinder geimpft Cquie morben entaffen	aus ber Chule entaffen find	a R	Bemerfungen
and the latest	of arguments of the control of the c	hillipi in sign	10000	Alistradi nurupus nurupus nugu hadd blininuka titari W automodi	ATT HOUSE	See Dies	TABLE AND LAND	andnum andnum	AND THE PARTY OF T	unich est o	Der S	Biesbaben, ben 2013geistommiffar.	Polizei	Roumi	lar.
la bass	Ansgezogen vom Saufe Dr. ber	in the same of the	Ti binelbung Strafte	age.	Muffer II.	80 20	Tag bes Zuzugs	20 3	Mumelbung der in Biesbaben zuziehenden Berfonen. Bieberige begw, Dir	der in 29	iesbaben 3	Buziehend	Str.one	onen.	Dufter III.
gofinde god gog	Der abzumribendem Berfonen. Ges find fammtliche Bornannen, bei Stant ober Genberbe	en. bei Stanb ober Gel	Both former form	Geburtsort und	Angabe ber neuen Bohnung ober	01-10	Bor, und Jummen bes Mennes, der Frau und bereit Geburtenamen ober aus frührere Sige		Stanb oder Gewerbe	203 20110		Bebuttsort und	noigins	Stnate.	Staats Begitimation Anger und fonftige
1	a collection in the collection of the collection				-	<u> </u>	and act adment	COMPACT.	016. 2 41.4 2 41.4 2 41.4 3 41.4	NOS .		de de side			
To the last	Biegbaben, ben	1.	Rame bes	Rame bes jur Abmelbung Berpflichteten:	Michteten:	Phone Control of the		Biesbaben, ben	- dia		1 %	. Rame bes gur Anmelbung Berpflichteten:	r Anmelb	ung Berpfi	ichteten:

3177

Berbingung.

Das Reinigen ber Fenfter in ber Schule am Bliicherplas hierfelbft foll im Bege ber öffentlichen Musfcreibung verdungen werben.

Berdingungsunterlagen tonnen Bormittags bon 9 bis 12 Uhr im Rathhause, Zimmer No. 42, eingesehen werden.

Berichloffene und mit der Auffdrift "S. 21. 54" verfebene Angebote find fpateftens bis

Dienftag, ben 20. Marg 1900, Bormittage 12 Hhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung ber Angebote erfolgt in Gegenwart ber etwa ericheinenden Unbieter.

Buichlagsfrift: 4 Bochen. Biesbaden, den 9 März 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Dochbau. Der Stadtbaumeifter :

3519

Gengmer.

Bericht aber die Preife für Raturalien und andere Lebensbedürfniffe gu Bics-

baben vom 11. bis ei	nichi. 17. März 1900.	
S.Br. N.Br	5.Pr.	97.Br
I. Frudtmartt. M & M &	4	16 4
Bafer per 100 Ril. 15 - 14 20	Ein hubn 250	180
Strob , 100 , 380 8 -	Ein Reldbubn	
ben . 100 . 726 660	Nai p. Rg. 360 Hecht " 240	3 -
II. Biebmartt.	Secht 2 40	1 60
Odfen I. D. 50 R. 70 - 68 -	Badfifche " " - 70	- 60
" II. " " 66 — 64 —	IV. Brod und Debt	1
Ruhe I. " " 64 - 60 -	Schwarzbrod:	5
II " " 54 - 50 -	Langbrob p. 0, Rg 16	_13
II. " 54 - 50 - Schweine p. Kil 98 - 94	" p. Laib — 52	_40
63/her 1 60 190	Rundbrod p. 0, Rg. — 14	
Kälber " 160 120 Hämmel " 130 126	p. Egib — 45	40
III. Bictualienmartt.	Beigbrod:	- 40
mutte Dictinatienmatti.		
Butter p. Rgr. 240 2-	a. 1 Bafferwed — 3	
Eier p. 20 St. 170 180	b. 1 Mildbrodden - 3	- 3
Sanbtafe, 100 , 8 - 7 - Fabrittafe 100 , 650 3 - Estartoffeln 100 R. 5 - 450	Weigenmehl:	
Fabriffaje 100 " 650 3 -	No. 0 p. 100 Rg. 3050	29 —
Egfartoffeln 100 R. 5 - 4 50	No. I , 100 , 2750	26 -
Rartoffeln b. Ra 1 - 6	No. II , 100 , 26 50	24 -
Swiebeln 20 - 16	Roggenmehl:	
Bwiebeln " 50 " 550 — -	No. 0 p. 100 Rg. 25 50	25 -
Blumenfohl b. St 40 - 25	90. I , 100 , 23 -	22 -
Ropffalat " - 15 - 14	V. Rleifd.	
Grune Bohnen p.Rg	Ochsenfleisch:	
Birfing " " — 38 — 35 Beißtraut " " — 22 — 20	b. b. Renle p. Rg. 152	1 44
Beifitrant 22 - 20	Bauchfleifch " 136	1.28
Weißtraut pr. 50 Rg	Out a Windstall 126	132
Rothfraut p. Rg 20 - 18	Schweinesteilch 150 Kalbsteisch 160 Halbsteisch 160 Halbsteisch 140 Schafsteisch 160 Solpersteisch 160 Solpersteisch 140 Schinten 2	140
Beibe Ruben " - 14 - 12	Galbfleifch _ 160	140
Beige Ruben " " - 14 - 12	Sammelfleifch . 140	1 20
Robirabi, obererb. " - 22 - 20	Schaffleisch 1-	1-
Robirabi " " - 8 - 6	Darrfleisch 160	1 60
@rûn-Robt " " - 30 - 28	Solverfleisch " 140	1 40
Römisch-Robt " "	Schinfen 2—	184
Tuanham	Smed (peräuchert) 184	180
Trauben " - 70 - 30	Sped (gerauchert) " 184 Schweineschmals " 140	130
Mepfel 70 - 30	The state of the s	
Birnen 80 - 50		1 60
Bivetimen " "	Schwartenmagen(fr.) 2 -	10011000
Raftanien 40 - 24	(geräuch.) 2-	
Eine Gans	Bratwurft 180 Fleischwurft 160	1 60
Eine Gans ———— Eine Ente ———— Eine Laube ————— Ein Habn 2————————————————————————————————————	Fleischwirft 160	1 40
Eine Taube - 70 - 50	Leber-u. Blutwurft fr 96	- 96
Ein habn 2- 160	. gerauch. 2 -	180
Biesbaben, 17. Mars 1900	Das Merife-M	mt.

11. Andere öffentliche Bekanntmachungen Berdingung.

Die Abfuhr von 120 rm Budenicheit- und Rnuppelholg aus dem Diftrift "Rentmauer", unmittelbar an dem Jagd-ichloß "Blatte" in die hofraume der Regierungsgebaude Rheinftrage und Louisenstrage ift fcleunigft an ben Mindeftfordernden gu bergeben.

Die Offerten find bis jum 22 Mary b. 3. an die Rönigl. Forftfaffe, Biesbaden, Abelhaibftr. 83 parterre eingureichen, wo auch die Bedingungen von 8-12 Uhr Bormittags und 2-6 Uhr Rachmittags einzuschen find.

Biesbaden, 17. Marg 1900. 3731

Rönigl. Forftfaffe.

Ronigliche Oberforfterei Bahn. Runholzverfauf.

Am Montag, ben 26. Mars 1900, von Bormittags 11 Uhr ab tommen im heimann'ichen Saal zu Stedenroth aus ber Totalität gur Berfleigerung: 1556 Stud Nabelholzstämmte (fast nur Riefern) mit 378 Ffimtr.

Am Mittwoch, ben 28. Marg 1900, ebenbafelbft von Bormittags 11 Ubr ab, aus ben Durchforftungen D, Ja und b und ber Totalität: Buchen; 5 Rm. Scheit, 27 Rm. Knuppel, 75,2 fot Bellen; Kiefern: 90 Rm. Schrit, 171 Rm. Knuppel, 8 Rm. Reifer I.

Das Soly wird auf Berlangen bon bem Balbmarter Stoll. Stedenroth porgezeigt.

Befanntmachung.

Montag, 26. März b. 3., Bormittage 10 Uhr anfangend, werden in bem Dotheimer Gemeindewald, Diftritt Buttenhaag Abtheilung 18, Oberer Weiherberg, Abtheilung 7 und Biegenknüppel Abtheilung 2 nachstehende Solsfortimente versteigert.

Rutholz:

56	Eidenftamme mit	31,03	fm
	(worunter 1 Stamm von	5,07	"
	und 1 Stamm von	4,30	"
31	Stud Gidenftangen I. Cl.	2,79	"
5	Buchenftamme mit	3,62	tt.
	Birfenstämme mit	0,74	"

Brennholz:

98 rm Buchen-Scheithola Buchen-Rnüppel 60 11 Eichen-Anüppel 11 7 Radelholz-Anfippel 1075 Stud Buchen Bellen Eichen-Wellen 500 175 Madelholz-Wellen 4.25 5. Ausbufd Bellen.

Auf Berlangen wird den Steigerern bis 1. Cept. 1900 Credit gewährt.

Der Unfang beginnt im Diftrift Blittenhaag. Dotheim, ben 16. Marg 1900.

Der Bürgermeifter: Beil.

2918

Sonnenverg.

Befanutmachung.

Die Erganzungswahlen jur Gemeindevertretung gemäß. § 25 der Landgemeindeordnung finden am

Montag, ben 26. Marg 1. 38., Bormittage 101/2 Uhr,

im hiefigen Rathhause (Bahnholzstraße 1) ftatt. Bu mablen find in ber 1. und 3. Abtheilung je 1 und in der 2. Abtheilung 2 Erfahmanner an Stelle der ausicheidenden herren Architeft Philipp Schmidt, Boftagent Bilhelm Wintermeper, sowie Tündermeifter Philipp Abam

Dorr und Landwirth Chriftian Wintermeber. Bur Bornahme ber genannten Bahlen werden bie in ber Bahlerlifte für die Bahlen gur Gemeindevertretung (Lifte C) verzeichneten Wähler nach Borfchrift des § 30 der Landgemeindeordnung zu obengenanntem Termin hiermit berufen.

Connenberg, den 17. Marg 1900.

Der Bürgermeifter :

2925

3420

Schmibt.

Gemeinsome Oriskrankenkalle.

Bu der am Montag, ben 19 b. M., Abends 81/2 Uhr, im Saale der "Turngefellichaft", Wellrit-ftrage 41, stattfindenden außerordentlichen Generalverfammlung werden bie herren Bertreter der Arbeitgeber und Raffenmitglieder hierdurch eingelaben.

Eagesordnung: Ergangungemahl ber Stellvertreter für ben Borftand feitens ber Arbeitgeber, Genehmigung bes Aergtevertrage, Anstellung eines 2. Rrantenfontrolleurs, Bes willigung von Bergutungen für Ueberarbeiten.

Wiesbaden, ben 11. Marg 1900.

Ramens des Borftandes : Der 2. Borfigende: @ Gerhardt.

Inferate Red

"Bicebabener General . Angeiger" finden weitefte Berbreitung.